

INFOS

BISCHÖFLICHE
ARBEITSLOSENSTIFTUNG

P. b. b. – GZ 02Z033610M
Verlagspostamt: 4020 Linz



Abge- stempelt!

**Menschen als „arbeitsunwillig“
abzustempeln, ist ein
Aufruf zur Unmenschlichkeit**

Nicht wollen?

Nicht können!

Lydia Seemayer, Christian Winkler

Die genauen Kriterien der Arbeitsunwilligkeit werden nicht näher erläutert. Die Wirtschaftskammer vertraut hier auf das „Gefühl“ der Personalisten. „Dieser Bewerber will nicht wirklich, der ist nur gekommen, um den Stempel abzuholen – den melde ich.“ wird sich so manch genervter Personalverantwortliche nach einem erfolglosen Bewerbungsgespräch denken. In der Folge wird den Genannten als Sanktion dann das Arbeitslosengeld für mindestens vier Wochen gestrichen und der Druck auf sie dadurch massiv erhöht.

Dieses Vorgehen ist der Grund, sich mit dem abwertenden Begriff der „Arbeitsunwilligkeit“ genauer auseinanderzusetzen. Es stellt sich die Frage: Warum bewirbt sich jemand um einen Arbeitsplatz, den er oder sie nicht haben will? Die Antwort darauf kann im Grunde nur sein, man ist dazu gezwungen. Tut man es nicht, ist mit Sanktionen zu rechnen, also der Sperre des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe. Die BewerberInnen sind aber darauf als ihren Lebensunterhalt angewiesen. Denn sonst würden sie sich nicht die Schmach antun, sich zumindest den Stempel zur Bestätigung der Bewerbung abholen zu wollen. Wird ein Mangel am Wollen ersichtlich, liegen die Ursachen in der Regel tiefer.

Menschlich betrachtet

Es ist ein zutiefst menschliches Bedürfnis, im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten, den eigenen Fähigkeiten entsprechend, tätig zu sein und gebraucht zu werden. Jede Mutter, jeder Vater wünscht sich für sein Kind, dass es mit seinen angeborenen und erworbenen Kompetenzen und Wissen einen Platz in der Welt findet und so sein Leben sinnvoll gestaltet.

In einer Kampagne ruft die Wirtschaftskammer Unternehmen mit den Worten „Bitte melden SIE uns Arbeitsunwillige“ auf, jene Menschen, die sich um einen Job bewerben (müssen), ihn aber „scheinbar“ nicht wollen, namentlich bekanntzugeben. Es geht dabei nicht darum, das Matching zu verbessern – also die Abstimmung von Stellenausschreibung und Qualifikation – sondern darum, scheinbar „Arbeitsunwillige“ zu erfassen und zu sanktionieren.

tet. Ein Anspruch, den die derzeitige Erwerbsarbeitswelt oft nicht erfüllen kann. Die Diskussion um „Arbeitswilligkeit“ ist vielmehr eine Diskussion um „ArbeitsPLATZwilligkeit“, bei der die Anforderungen an die Beschäftigten genauer betrachtet werden sollten. Meistens sind die Sparten mit „Personaljammer“ genau jene mit den schlechteren Bedingungen für potentielle ArbeitnehmerInnen. Wochenend- und Abenddienste oder niedrige Entlohnung trotz hohem Stresspegel sind z.B. in der Gastronomie als Selbstverständlichkeit zu akzeptieren, lange Anfahrtszeiten oder fehlende öffentliche Verkehrsmittel machen die Sache nicht einfacher.

Nicht wollen – Nicht können?

Manchmal ist ein „Nicht wollen“ ein „Nicht wollen können“ also ein „Nicht können“. Die physischen und psychischen Erwartungen der Betriebe an die ArbeitnehmerInnen sind oftmals überfordernd. Natürlich hätte man lieber keinen Bandscheibenvorfall Ende 30 gehabt und natürlich wäre es besser, nach drei Jahren in Österreich schon perfektes Deutsch zu sprechen oder die Depression aufgrund der Scheidung nach 20 Jahren Ehe einfach zu unterdrücken. Doch dies ist nicht möglich, denn hinter jedem Menschen steht eine Biographie. Viele Menschen machen aufgrund ihrer Lebensgeschichte, ihrer gesundheitlichen Einschränkungen, ihrer fehlenden Ausbildung die Erfahrung, dass sie in der Arbeitswelt keinen Platz finden können. Immer wieder heißt es: „Wir haben uns für eine/n andere/n entschieden.“ Meistens kommt überhaupt keine Rückmeldung auf die mühsam verfasste Bewerbung. Nach wie vielen erfolglosen Versuchen darf ein Mensch resignieren? Nach 100? Nach 500? Lange Zeit erfolgloser Arbeitssuche zermürbt und bricht den Menschen. Irgendwann überwiegt das Gefühl, nicht mehr gebraucht zu werden. Die mühsam bekämpfte Resignation siegt und geht in Stagnation über.

„Mich braucht keiner mehr – dann will ich nicht mehr“, so das Fazit. „Bevor ich noch einmal hören muss, dass mich keiner will, gebe ICH zu verstehen, dass ich nicht mehr will.“ Der letzte verzweifelte Versuch, Haltung zu bewahren, die Situation nicht ganz aus der Hand zu geben oder die Selbstachtung aufrechtzuerhalten.

Furcht vor Entwürdigung

Es ist viel verlangt, wenn ein Mensch, der 30 Jahre lang in einem Betrieb tätig war und aufgrund des Konkurses seinen Arbeitsplatz verloren hat, nun als Küchenhilfe für die Hälfte des bisherigen Lohnes arbeiten muss. Es ist eine irrsinnige Überwindung für die junge Alleinerzieherin, die täglich ihre Psychopharmaka schluckt, tagsüber die gutgelaunte, lebenslustige Kellnerin zu spielen. Manche Menschen schaffen es – manche schaffen es nicht oder trauen es sich von vornherein nicht zu.

Ablehnung hat oft mit Angst zu tun. Lehne ich einen Arbeitsplatz ab – oder vielmehr die Bedingungen eines Arbeitsplatzes – so steckt oftmals die Frucht dahinter, durch das Akzeptieren über die eigenen Grenzen gehen zu müssen oder die Würde zu verlieren. Die Furcht vor Entwürdigung lässt uns Situationen ablehnen, bevor wir sie genau kennen. Eine Ablehnung eines Arbeitsplatzes mit schwierigen oder einschränkenden Arbeitsbedingungen heißt eigentlich: „Ich will als Mensch gesehen werden, nicht bloß als Arbeitskraft.“ Statt des vermittelten Eindrucks, nicht arbeiten zu wollen, heißt dies: „Ich will SO nicht arbeiten!“

Ein Aufruf, Menschen als arbeitsunwillig abzustempeln, ohne diese und ihre Gründe genau zu kennen, ist eigentlich ein Aufruf zur Unmenschlichkeit oder Entmenschlichung. Wie müssten in einer menschlichen Arbeitswelt Unternehmen, die dringend Arbeitskräfte suchen, BewerberInnen gegenüberreten? Mit Interesse, mit Offenheit und auch mit Verständnis für belastende Erfahrungen.

Zwischen

Arbeit und Pension



Mag.^a Petra Stumptner-Diethör, Leiterin der B7 Pensionsberatung schildert im Interview die Lage von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.

Was haben die letzten Gesetzesnovellen verändert?

Vor allem für gesundheitlich eingeschränkte Menschen gilt bei der Invaliditätspension (für ArbeiterInnen) oder Berufsunfähigkeitspension (für Angestellte) derzeit – abhängig vom Geburtsdatum – parallel „altes“ und „neues“ Recht. Für Personen, die am 1. 1. 2014 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das „neue“ Recht und es gebührt nur mehr dann eine IV-/BU-Pension, wenn dauerhafte Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit (anstelle einer befristeten IV-/BU-Pension nach „Altrecht“, das für die vor 1. 1. 1964 Geborenen immer noch gilt) gebührt ein Rehabilitationsgeld (oder ein Umschulungsgeld bei vorliegendem Berufsschutz). Berufsschutz bedeutet – sehr vereinfacht ausgedrückt – qualifiziert in einem erlernten Beruf gearbeitet zu haben. Eine Zuerkennung einer IV-/BU-Pension bzw. von Reha- oder Umschulungsgeld ist abhängig von den gesundheitlichen Einschränkungen und vom Vorliegen eines Berufs- oder Tätigkeitsschutzes. Beide unterliegen durch die ständige Rechtsprechung sowie Gesetzesnovellen einer restriktiven Dynamik. Die Ergebnisse der Begutachtung der Arbeitsfähigkeit sind oft nicht mehr realistisch nachvollziehbar. Weder mehrere Bandscheibenvorfälle, noch eine schwere Herzerkrankung oder eine diagnostizierte Schizophrenie „garantieren“ eine Pensions-Zuerkennung und die Durchsetzung des Anspruchs gelingt oft erst im Klagsweg.

Worunter leiden jene Menschen, die in Beratung kommen?

Die Haupteinschränkungen liegen im psychischen, orthopädischen oder internistischen Bereich. Die meisten haben neben den physischen auch erhebliche psychische Beschwerden, wobei es problematisch ist, diese anhand von Facharzt-Befunden nachzuweisen. Psychiatrische Diagnosen werden von den begutacht-

enden Sachverständigen auch bei aussagekräftigen Befunden oftmals als weniger gravierend beurteilt.

Die Belastungen eines Pensionsverfahrens samt den notwendigen Begutachtungen haben oft eine weitere Verschlechterung der Befindlichkeit zur Folge. (Ähnliches schildert auch eine Betroffene auf Seite 4.)

Welche sind besonders belastende Situationen im Verfahren?

Viele haben Angst vor Kündigung durch den Arbeitgeber oder bekommen nach einem Jahr kein Krankengeld mehr von der GKK und sind aber nicht im Stande, einer Arbeit nachzugehen.

Ein Pensionsverfahren mit Antrag, Begutachtungen, Bescheid, Klage und wieder Begutachtungen dauert mindestens ein Jahr, oft auch länger. Bei Ablehnung gelten diese Menschen als arbeitsfähig sind jedoch nicht mehr vermittelbar.

Als Beweismittel für ein Klagsverfahren werden Facharztbefunde benötigt, einen aussagekräftigen Befund zu bekommen, wird allerdings immer schwieriger.

Am belastendsten werden die medizinischen Begutachtungen sowohl der Versicherungsträger als auch der gerichtlich beideten Sachverständigen empfunden. Manche dieser Situationen werden uns als unmenschlich geschildert. Was wir in unserer Beratungspraxis zu hören bekommen, ist oft erschreckend und macht fassungslos.

Manchmal sind Ergebnisse aus den

Begutachtungen nicht nachvollziehbar. Von uns beantragte Ergänzungen oder Erörterungen bringen Sachverständige zwar in einigen Fällen von ihren Hauptgutachten ab, verlängern aber die Verfahren, dies stresst die KlägerInnen zusätzlich.

Was sind eure Aufgaben?

In der B7 Pensionsberatung (B.A.G.) erfolgt die Abklärung von sinnvollen Möglichkeiten in Richtung Pensionierung bzw. Rehabilitation unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Einschränkungen sowie möglicher vorzeitiger Alterspensionen. In einem ausführlichen Beratungsgespräch werden rechtliche Fragen besprochen. Wir bieten Unterstützung in einem Pensionsverfahren (Antrag bzw. Klage) – sofern wir ein solches für Erfolg versprechend erachten. Falls wir ein Pensionsverfahren als nicht sinnvoll erachten, erklären wir dies den Betroffenen ausführlich und für sie verständlich.

Das Team der Pensionsberatung besteht aus fünf JuristInnen und einem klinischen Psychologen in Kooperation mit einem Rechtsanwalt, alle mit langjährigen Erfahrungen.

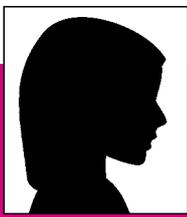
Wir werden vom Land OÖ Abteilung Soziales gefördert und bieten unsere Unterstützung in ganz Oberösterreich an.

Als Rückmeldung von unseren KlientInnen bekommen wir oft zu hören, dass sie bei uns endlich klare, fachlich kompetente und auch schnittstellenübergreifende Informationen bekommen haben.

**Arbeitslose Menschen erfahren
Abwertung und Missachtung.**

**Um dieser Entwürdigung entgegen zu wirken,
bitten wir um Ihre Spende**

**an die Bischöfliche Arbeitslosenstiftung
mit beiliegendem Zahlschein oder direkt
IBAN AT09 1860 0000 1065 3210**



Krankheit ist immenser Stress

Aktionstag gegen Armut



18. Oktober 2016
10.00 bis 16.00 Uhr

Martin Luther Platz, Linz

Ein Leben in Würde für alle Menschen ist machbar. Aber vielen ist dies verwehrt, weil sie zu wenig Geld zum Leben haben, weil sie wenig Platz zum Wohnen haben oder zu wenig Unterstützung in Notlagen haben, so die Armutskonferenz Österreich.

Mit einer „Armutsfalle“ wollen wir in Linz besonders Niedrigeinkommen thematisieren, für viele ist „Arm trotz Arbeit“ tägliche Realität. Auch bei manchen Vollzeitstellen reicht das Einkommen nicht aus, um teilhaben und ein gesichertes Leben führen zu können. Weitere Informationen: www.armutsnetzwerk-ooe.at

Neu bei uns

**Barbara
Mitterndorfer-
Ehrenfellner BA**



Seit Anfang September ist Barbara Mitterndorfer-Ehrenfellner Referentin in der Bischöflichen Arbeitslosenstiftung und begleitet das Trainee-Innenteam unseres Jugendprojektes ju-can. Die Absolventin der Fachhochschule für Sozialmanagement ist schon langjährig haupt- und ehrenamtlich im Sozialbereich tätig.

Herzlichen Dank an die Vorgängerin **Mag.^a Lydia Seemayer** für die engagierte und kreative Entwicklungsarbeit bei uns. Alles Gute für die neue herausfordernde Arbeit.

Irgendwann fingen die Krankenstände an, immer länger zu werden. Ich war verzweifelt und strengte mich noch mehr an, sonst würde ich ja womöglich meinen Arbeitsplatz verlieren. Bis mich die Krankheit einholte. Bewusst hätte ich nicht „aufgegeben“ oder zugegeben, dass ich nicht mehr konnte. Ich wollte lange nicht einsehen, dass ich krank bin. Ja, wenn der Körper erkrankt, kein Problem, aber eine psychische Krankheit ...

Um die Pension war es ein harter Kampf, auch vor Gericht. In dieser Zeit verschlechterte sich durch den Stress meine Krankheit immens. Dennoch musste ich alle zwei Jahre zur Kontrolle, ob ich nicht doch schon wieder gesund sei. Eine Strapaze, denn man geht zu einem fremden Menschen wie ein Bittsteller und der entscheidet über „Sein und Nichtsein“. Dabei weiß er nur sehr wenig über mich und soll herausfinden, ob ich arbeitsfähig bin oder nicht. Neben dem immensen Stress, ist es auch eigentlich entwürdigend. Ja oder nein entscheidet über meine Zukunft. Aber ich will nicht klagen, denn alle zwei Jahre waren okay. Ich bekam nur die Mindestpension, aber immerhin noch Weihnachts- und Urlaubsgeld, wie jede/r andere PensionistIn auch. Dieses zusätzliche Geld war lebensnotwendig. Du kommst gerade mal durch und wenn etwas kaputt geht, dann nimmst du das Urlaubs- oder Weihnachtsgeld. Bei der neuen Regelung aber gab es das nicht mehr. Jetzt fehlt es hinten und vorne. Ich denke, kein Politiker würde mit dem Geld auch nur einen Monat leben können. Ja, und die neue Regelung machte aus meiner „auf 2 Jahre befristeten Pension“ nun „Rehageld“ und damit wieder einen sehr prekären Status. Meine Krankheit verschlechterte sich weiter. Nun musste ich kontinuierlich zu „Kontrollen“.

Ich will ja alles Erdenkliche machen, um gesund zu werden, um wieder am Leben teilnehmen zu können. Aber diese dauernden Facharztkontrollen stressen immens. Erst wartest du auf „Sein oder Nichtsein“, dann verstreicht Zeit, und wenn du dann endlich weißt, wie es weitergeht, sind wieder nur mehr ein paar Monate, bis das Ganze wieder von vorne losgeht. Das ist für eine psychische Krankheit das Schlimmste.

Bei so einer Kontrolle wird die Arbeitsfähigkeit beurteilt. Es geht nicht um gesund sein oder ein gutes Leben. Es geht darum, wieder „funktionieren“ zu können, das hast du immer im Hinterkopf. Aber genau dieser Stress hat dich krank gemacht. Der macht dich nicht wieder gesund.

Das einzig Positive ist die Krankenkasse. Die Betreuerin dort agiert verständnisvoll und menschlich. Eine Seltenheit im Alltag, wo es nur ums „Funktionieren“ geht. Sie macht das Beste aus der Situation und ich versuche es auch. Wollen wir hoffen, dass die Politiker auch mal wieder daran denken, dass es sich um Menschen handelt, bei uns Kranken, nicht um „Faktoren“, die der Sparpolitik zum Opfer fallen können. Krankheit kann nämlich jeden treffen.

Name der Redaktion bekannt

Medieninhaberin und Herausgeberin: Bischöfliche Arbeitslosenstiftung der Diözese Linz, Kapuzinerstr. 38, 4020 Linz, Tel. 0 73 2 / 78 13 70, Fax: DW -4, DVR: 29874(10312), E-Mail: arbeitslosenstiftung@dioezese-linz.at, Internet: www.arbeitslosenstiftung.at. Redaktion: Christian Winkler, Kurt Rohrhofer. Namentlich gekennzeichnete Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeberin. Fotoquelle: Bischöfliche Arbeitslosenstiftung (falls nicht anders angegeben). Blattlinie: Informationsorgan der Bischöflichen Arbeitslosenstiftung. Hersteller: kb-offset, Kroiss & Bichler GmbH, Römerweg 1, 4844 Regau

TEIL
MEINES
LEBENS.

VKB | BANK

Aus Solidarität mit sozial benachteiligten Menschen:
Ihre Spende für die Bischöfliche Arbeitslosenstiftung
IBAN: AT09 1860 0000 1065 3210

www.vkb-bank.at